

Erneuter Betrug in Sicht



Die Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte sollen ohne gleichwertigen Ersatz aufgelöst werden

Im März 2012 haben Senatorin Sandra Scheeres und ihr Staatssekretär Mark Rackles den Mitgliedern des Gesamtpersonalrats (GPR) erklärt, dass ihnen die Hintergründe für die Einrichtung der Arbeitszeitkonten wohl bekannt seien, sie jedoch dafür sorgen wollten, dass die Lehrkräfte nicht erneut um weitere Stunden aus dem Arbeitszeitkonto (AZK) gebracht werden.

Entweder war die Gegenwehr aus der Bildungsverwaltung nicht so groß oder die Durchsetzungskraft gegenteiliger Positionen war stärker: Denn jetzt sollen die Lehrkräfte doch noch einmal zur Kasse gebeten werden.

Die Rechenkünstler

Mit der Erhöhung der Pflichtstundenzahl im Januar 2003 hat der Berliner Senat einen „Einspareffekt“ von rund 1.350 Stellen erzielt. Während im August 2003 die Wochenarbeitszeit für BeamtInnen von 42 auf 40 Stunden reduziert wurde, haben die Lehrkräfte aber lediglich einen „Ausgleich“ erhalten, bei dem der Anspruch mit mathematischen Tricks klein gerechnet wurde:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin
Ahornstraße 5 | 10787 Berlin

www.gew-berlin.de

Der Prozent-Trick:

Die Erhöhung von 40 auf 42 Stunden entspricht 5 Prozent. Die Absenkung von 42 auf 40 Stunden entspricht jedoch nur 4,76 Prozent (= 9 Unterrichtstage).

Der Einheiten-Trick:

Der „Ausgleich“ wurde nicht auf Grundlage der Pflichtstundenzahl, sondern auf Grundlage der durchschnittlichen Anzahl von 190 Unterrichtstagen im Schuljahr berechnet.

Der Gleichmacher-Trick:

Während die Pflichtstundenzahl zwischen 0,5 Unterrichtsstunden und 4 Unterrichtsstunden je Woche erhöht wurde, erfolgte die Berechnung des „Ausgleichs“ für alle gleich.

Der Untereinander-Vertretungs-Trick:

Lehrkräfte erhielten die Möglichkeit, einen Unterrichtstag pro Schuljahr als freien Tag zu wählen. Der freie Tag wird aber häufig nicht vom Senat, sondern von einer anderen Lehrkraft mit Mehrarbeit für den Vertretungsunterricht „bezahlt“.

Der Einbeziehung-der-Ferien-Trick:

Obwohl für den Ausgleich Unterrichtstage zugrunde gelegt wurden, wurden nun auch die zwei Tage mit Anwesenheitspflicht in den Ferien mit einbezogen, ebenso der letzte Tag vor den Sommerferien, der als freier Tag festgelegt wurde.

Ergebnis: Von den 9 Unterrichtstagen verbleiben lediglich noch 5 für das Arbeitszeitkonto. Rechnet man alles zusammen, so erhalten die Beschäftigten als Ausgleich lediglich 650 Vollzeitstellen in Form von Arbeitszeitkonten, also 700 weniger, als der Senat „eingespart“ hat.

Schon im vergangenen Jahr hat Klaus Woreit gegenüber der GEW BERLIN erklärt, dass er eine Beendigung der Arbeitszeitkonten für erforderlich hält. Im Gespräch am 12. März 2012 hat Staatssekretär Rackles dem GPR dargelegt, wie eine solche Beendigung aussehen könnte.

Anstelle von Arbeitszeitkonten könnten alle eine Altersermäßigung bekommen. Aber: Sofern eine Altersermäßigung im Umfang der bis zum Jahr 2003 geltenden Regelungen, also ab 55 Jahre 1 Ermäßigungsstunde, ab 60 Jahre eine weitere Ermäßigungsstunde (bei Teilzeit unterhalb von 2/3 ab 57 Jahre 1 Ermäßigungsstunde) gewährt wird, ist das ein Volumen von rund 500 Stellen statt der eigentlich noch übrigen 650 Stellen. Der Senat kassiert also hier noch einmal 150 Stellen ein.

Insgesamt sieht das dann so aus:



Eines darf dabei allerdings nicht vergessen werden: Wäre es nach dem Regierenden Bürgermeister gegangen, wäre das weitere Anwachsen der Arbeitszeitkonten schon früher ohne jeden Ausgleich für die Zukunft beendet worden. Es ist nicht zuletzt den Protesten des vergangenen Jahres zu verdanken, dass jetzt die Wiedereinführung der Altersermäßigung als Ausgleich ernsthaft erwogen wird. Die Wiedereinführung der Altersermäßigung wäre vor diesem Hintergrund zweifellos ein Erfolg. Bei aller Genugtuung darüber darf aber nicht vergessen werden, dass sie von den Lehrerinnen und Lehrern mit der zukünftigen Streichung der Arbeitszeitkonten selbst finanziert wird.

Auch bei der angedachten Möglichkeit, die angesparten Arbeitszeitkontentage finanziell auszugleichen, ist ein Betrug vorgesehen: Für beispielsweise 30 AZK-Tage erhält man einen Freizeitausgleich, der mindestens 6 Unterrichtswochen umfasst. Werden

diese Tage jedoch finanziell abgegolten, so sollen lediglich die Bezüge lediglich für einen Monat gezahlt werden. Das sind immerhin rund 12 Kalendertage, die man ohne Bezahlung ableistet. Das wäre dann der dritte Betrug.

Die Forderung nach wirksamer Arbeitsentlastung bleibt unabhängig von einer möglichen Wiedereinführung der Altersermäßigung auf der Tagesordnung.

Die GEW BERLIN ruft deshalb zu einer Protestkundgebung für eine wirksame Arbeitsentlastung am Donnerstag, den 7. Juni um 16:00 Uhr vor der Senatsbildungsverwaltung (Bernhard-Weiß-Straße) auf.